

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde  
Bondorf am 09.03.2022**



Am Donnerstag, 17.03.2022 findet um **19.00 Uhr** im **Kornsaal der Zehntscheuer**, Hindenburgstraße 92 eine Gemeinderatssitzung statt.

Öffentliche Beratung:

- 1) Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 2) Bürgerfragestunde
- 3) Tätigkeitsbericht 2021 der Schulsozialarbeit und Informationen zur Grundschule Bondorf durch Rektorin Graf
- 4) Vereinsförderprogramm  
hier: Auszahlung der Regel- und Jugendförderung 2022
- 5) Einführung des Tarifvertrags Fahrradleasing für die Mitarbeitenden der Gemeinde Bondorf
- 6) Rathaus  
hier: Austausch der Server
- 7) Eigenkontrollverordnung Schmutzwasserleitungen  
hier: Vergabe der Reinigung und Kamerabefahrung
- 8) Baugenehmigungsanträge und Bauvoranfragen
  - Abbruch eines Wohnhauses und Neubau eines Wohnhauses mit 6 Wohnungen, Alte Herrenberger Straße 11
  - Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage, Friedrich-Schiller-Straße 6/1
  - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Braunenbergsstraße 4
- 9) Bekanntgaben
- 10) Anfragen aus dem Gemeinderat

Die Einwohnerschaft ist zu der öffentlichen Beratung herzlich eingeladen.

Erläuterungen zur öffentlichen Beratung

ZU TOP 1

Die in der vergangenen Gemeinderatssitzung gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse werden bekanntgegeben.

ZU TOP 2

Gemäß § 33 Abs. 4 der Gemeindeordnung kann bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit eingeräumt werden, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

ZU TOP 3

Der Jahresbericht für das Jahr 2021 wird vorgestellt. Zudem ist ein Ausblick auf die Projekte und Ziele für das Jahr 2022 in der Schulsozialarbeit vorgesehen. Ergänzend wird Rektorin Sybille Graf den schulischen Blick auf die Schulsozialarbeit werfen und zu weiteren Themen rund um die Bondorfer Schule berichten.

ZU TOP 4

Bereits seit 1991 bezuschusst die Gemeinde die Bondorfer Vereine neben der Investitionsförderung mit einem Pauschalbetrag und einer Jugendförderung. Im Rahmen der Regel- und Jugendförderung 2022 werden insgesamt 16.995,00 € an die Bondorfer Vereine ausbezahlt.

ZU TOP 5

Seit dem 01.03.2021 gibt es innerhalb des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD) den neuen Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing), mit dem für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst die Voraussetzungen zur Einführung des Fahrradleasings geschaffen wurden.

Die Gemeinde Bondorf will auch für ihre Mitarbeiter\*innen die Möglichkeit schaffen, die Beschaffung eines Fahrrads im Rahmen einer Entgeltumwandlung mit entsprechender Leasingüberlassung umzusetzen.

ZU TOP 6

2009 und 2015 wurden jeweils nach 6 Jahren die reparaturanfälligen Server im Rathaus ausgetauscht. Nach nunmehr weiteren 7 Jahren ist es an der Zeit, einen Austausch einzuleiten. Um eine aufwändige und kostenintensive Ausschreibung der Server zu vermeiden hat sich die Verwaltung entschieden, die Beschaffung der Server über den bestehenden Rahmenvertrag unseres kommunalen Rechenzentrums Komm.One vorzunehmen.

ZU TOP 7

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 14.10.2021 die Notwendigkeit der nach der Eigenkontrollverordnung Abwasser im Jahr 2022 durchzuführenden Maßnahmen anerkannt und der Erteilung des dazu erforderlichen Ingenieurauftrags an das Büro ISW, Neustetten zugestimmt. Es ist nun vorgesehen, das Kanalnetz der Gemeinde mit einem Hochdruckspülwagen zu reinigen und anschließend mittels Kanalkamera einer optischen Inspektion zu unterziehen.

ZU TOP 8

Der Gemeinderat hat über die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde bei Befreiungen und Ausnahmen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und bei der Bebauung von Grundstücken, die sich nicht innerhalb eines Bebauungsplans befinden, zu entscheiden.

**Bitte beachten Sie in der Sitzung die notwendigen Hygieneregeln und halten Sie den Mindestabstand.**

Die Pflicht zum Tragen einer FFP2 Maske oder einer vergleichbaren Maske (beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken) gilt nur für Besucherinnen und Besucher.

Sollten Sie sich krank fühlen oder Kontakt mit einer positiv auf Covid-19 getesteten Person gehabt haben, bitten wir darum, auf eine Teilnahme zu verzichten.

Eine nichtöffentliche Beratung schließt sich an.